

FERNSEHFILMPREIS DER DEUTSCHEN AKADEMIE
DER DARSTELLENDEN KÜNSTE

S A T Z U N G

I. Leitlinien

1. Der Fernsehfilmpreis der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste wird einmal jährlich auf der TeleVisionale – Film- und Serienfestival Baden-Baden für eine herausragende Produktion verliehen, die dem Genre Fernsehfilm inhaltlich und formal wegweisende Impulse gibt.
Besonderes Augenmerk gilt dabei:
 - zeitgenössischen Themen bzw. Stoffen mit aktueller Relevanz, was historische Stoffe nicht ausschließt, die einen deutlichen Bezug zur Gegenwart haben,
 - Genre-Ausgewogenheit,
 - Gender-Gerechtigkeit auf allen Ebenen (Buch, Regie, Kamera, Ausstattung, Technik usw.),
 - Nachwuchsförderung/Entdeckung neuer Talente.

II. Rahmenbedingungen

1. Es werden Fernsehfilme (inkl. Streaming) in deutscher Sprache und Koproduktionen, die in deutscher Sprache hergestellt wurden, ausgezeichnet.
2. Es können Produktionen vorgeschlagen werden, die zwischen November des Vorjahres und November des laufenden Jahres erstausgestrahlt wurden.
3. Die öffentliche Sichtung der Wettbewerbsbeiträge sowie deren öffentliche Diskussion durch die Jury (unter Beteiligung des anwesenden Publikums) findet im Rahmen der TeleVisionale – Film- und Serienfestival Baden-Baden statt.
4. Es liegt im Ermessen der Jury, neben dem Hauptpreis bis zu zwei Sonderpreise zu vergeben, die besondere Leistungen auf dem Gebiet Buch, Regie, Darstellung oder auf anderen künstlerischen Gebieten hervorhebt.
5. Die Bekanntgabe und Verleihung des Fernsehfilm-Preises erfolgen auf der Abschluss-Veranstaltung des Festivals
6. Der Preis ist undotiert.

III. Die Jury

1. Die Jury des Fernsehfilm-Preises besteht aus fünf Mitgliedern.
2. Ein Mitglied der Jury sollte auch Mitglied der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste sein.
3. Die Mitglieder der Jury inkl. Juryvorsitz werden von der künstlerischen Leitung ausgewählt und eingeladen. Die Mitglieder der Jury können für maximal drei Jahre berufen werden.
4. Ist ein Mitglied der Jury an einer im Wettbewerb vertretenen Fernsehfilm-Produktion beteiligt, nimmt es an der Abstimmung über diesen Fernsehfilm nicht teil.
5. Bei den Jury-Beschlüssen gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit.
6. Die Entscheidung der Jury bleibt bis zur Preisverleihung geheim.

IV. Wettbewerb

1. Am Wettbewerb nehmen bis zu zehn Produktionen teil.
2. Zum Wettbewerb eingeladen sind: öffentlich-rechtliche Sender, Privatsender, Pay TV-Sender, Streamingdienste aus Deutschland, Österreich und der Schweiz.
3. Einreichungsverfahren
Die Wettbewerbsbeiträge werden vorgeschlagen von:
 - a. den in IV / 2 genannten Sendern
 - b. den Mitgliedern der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste
 - c. der Auswahl-Kommission, bestehend aus fünf Personen, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - der künstlerischen Festivalleitung,
 - den/der vom Ko-Partner 3sat nominierten Festival-Beauftragten,
 - drei von Jahr zu Jahr von der künstlerischen Festivalleitung neu zu berufenden Akademiemitgliedern und/oder Expert/innen.Die in die Auswahl-Kommission entsendeten Mitglieder müssen nicht unbedingt dem Tätigkeitsbereich Fernsehen angehören. Mitglieder der Auswahl-Kommission verpflichten sich zu absoluter Neutralität.
 - d. Die Anzahl der Einreichungen pro einreichendem Sender ist unbegrenzt.

4. Wahlliste

Die Vorauswahlliste für die Nominierungen durch die Akademiemitglieder und die Auswahl-Kommission setzt sich zusammen aus:

- a. den Empfehlungen der Festivalleitung mit ca. 20-30 Titeln,
- b. den Vorschlägen der Akademiemitglieder:

Jedes Akademiemitglied kann für diese Wahlliste zwei Titel vorschlagen, die ihr/ihm während des zurückliegenden Programmjahrs positiv aufgefallen sind. Die monatlich von der Festivalleitung an die Akademiemitglieder verschickte Liste besonders zu empfehlender Ursendungen (Tittelbach-Newsletter) kann dabei eine wertvolle Erinnerungsstütze sein. Die Festivalleitung ist bemüht, die Mitglieder mithilfe von Bildträgern/Links/Downloads über diejenigen Produktionen zu informieren, die erst nach dem Wahlvorgang zur Ursendung vorgesehen sind. Entsprechende Anforderungen sollten interessierte Mitglieder direkt an die Festivalleitung richten.

5. Nominierungsverfahren

- bis zu fünf Titel werden durch die Auswahl-Kommission nominiert,
- bis zu fünf Titel werden nach dem Mehrheits-Prinzip von den Akademiemitgliedern nominiert.

6. Zeitlicher Ablauf

- Die Vorschläge der einreichenden Sender liegen der Festivalleitung bis 15. Juni vor.
- Die Vorschläge der Mitglieder bis 30. Juni.
- Mitte Juli geht die Wahlliste an die Mitglieder der Akademie.
- bis spätestens 31. Juli ist die akademieinterne Abstimmung abgeschlossen; mit diesem Datum stehen die Wettbewerbsbeiträge/Nominierungen fest.

V. Rechtsgrundlagen

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und der Einreichung von Produktionen wird die Satzung von allen Beteiligten als Rechtsgrundlage anerkannt.
2. Neben der Teilnahme am Wettbewerb um den Fernsehfilmpreis der DADK erklären sich die öffentlich-rechtlichen Sender mit einer einmaligen und kostenfreien Ausstrahlung auf 3sat einverstanden - das betrifft das gesamte 3sat-Sendegebiet (Deutschland, Österreich, Schweiz) sowie die Einstellung in die 3satMediathek über den gesamten Wettbewerbszeitraum (mind. 7 Tage). Damit nehmen die Produktionen am Wettbewerb um den 3satPublikumspreis teil. Alle weiteren einreichenden Sender haben die Möglichkeit, ebenfalls am Wettbewerb um den 3satPublikumspreis teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung zur einmaligen und kostenfreien Ausstrahlung auf 3sat sowie, aus Gründen der Chancengleichheit, die Einstellung bzw. Verlinkung mit der 3satMediathek - das betrifft das gesamte 3sat-Sendegebiet (Deutschland, Österreich, Schweiz).

3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die einreichenden Sender, Bild-Text- und Trailermaterial für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (inkl. online und Social-Media), Programmankündigungen sowie für Einspielungen während der Preisverleihung kostenfrei der DADK zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Teilnahme am Wettbewerb um den 3satPublikumspreis, gilt gleiches für die Nutzung durch 3sat.
4. Gegenüber den Jury-Entscheidungen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Bensheim/Darmstadt, den 17.05.2022

Hans-Jürgen Drescher, Akademie-Präsident